

## Wenn der Gemeinderat die Jury stellt

Ein Architekturwettbewerb für ein Schulhaus, und der Gemeinderat stellt die Jury? Weil diesem meist die Fachkompetenz fehlt, ist das beim Wettbewerb nach SIA 142 unvorstellbar, aber wie ist es bei der Vergabe nach SIA 144?

Text: Simon Roth

**D**ie Leistungsangebote nach SIA 144 wird je nach Planungsgattung oft, in einigen Bereichen fast immer angewandt. Eine vorgegebene Aufgabe wird ausgeschrieben. Die Angebote werden auf verschiedene Qualitätskriterien wie Referenzprojekte, Schlüsselpersonen und Auftragsanalyse hin beurteilt und zusammen mit dem Kriterium Preis mit Punkten bewertet. Mit der Gewichtung dieser Zuschlagskriterien werden die Prioritäten gesetzt, wobei der Preis in der Regel ein Gewicht von 20 bis 60% hat. Hierzu ein Beispiel: Für einen Schulhausneubau gaben vier Geologen Angebote ab, die sich hinsichtlich der Untersuchungsmethode und der Kosten stark unterschieden. Für die beurteilenden Architekten waren die Unterschiede allerdings nicht nachvollziehbar. Im Zeitdruck und unter der Annahme, dass Baugrunduntersuchungen normiert seien, schlugen sie das billigste Angebot zur Vergabe vor. Wegen der kostengünstigen Untersuchungsmethode bestanden für den Bauingenieur Unsicherheiten; er entschied sich, auf Nummer

sicher zu gehen, weshalb das Fundament 10% teurer wurde.

### Fachkompetenz gefordert

Die Ordnung SIA 144 fordert in den Artikeln 12.1 und 12.3 eine fachkompetente Beurteilung der Qualitätskriterien. Mit einer solchen fachkompetenten Bewertung der Angebote hätte nicht das billigste Angebot den Zuschlag erhalten.

Planungsleistungen sind intellektuelle Dienstleistungen und unterscheiden sich von Waren u. a. dadurch, dass sie nicht abschliessend normiert werden können. Das statische Konzept des Bauingenieurs ist nirgends normiert, bildet aber die Grundlage für wirtschaftliches Bauen und Betreiben. Auch Sondierart, -tiefe und -häufigkeit einer Baugrunduntersuchung sind nicht normiert, können aber unschöne geologisch bedingte Überraschungen verhindern. Und intelligent angeordnete Haustechnik ist nicht nur kostengünstiger, sondern auch im Betrieb flexibel. Um aber den Mehrwert qualitativ hochste-



**REIHE ORDNUNGEN PRAKTISCH**  
In dieser Reihe wird ein Thema aus den Vergabeordnungen SIA 142, 143 und 144 behandelt. Der aktuelle Text bezieht sich auf den Art. 12 der Ordnung SIA 144 für Ingenieur- und Architekturleistungsangeboten, der eine Bewertungsgremium unter der Beteiligung von Fachleuten fordert.

hender Planungsleistungen nutzen zu können, müssen die Angebote fachkompetent beurteilt werden. In der Praxis fehlt den Bauherren, bei Fachplanerleistungen aber auch Architekten und Ingenieuren, oft die dafür nötige Kompetenz.

### Differenzierte Betrachtung

Fachkompetenz bildet auch die Basis für eine differenzierte Bewertung der Qualitätskriterien Referenzprojekte, Schlüsselpersonen und Auftragsanalyse. Die differenzierte Beurteilung dieser subjektiven Kriterien ist anspruchsvoll und birgt ein Rekursrisiko. Diesem Risiko ent-

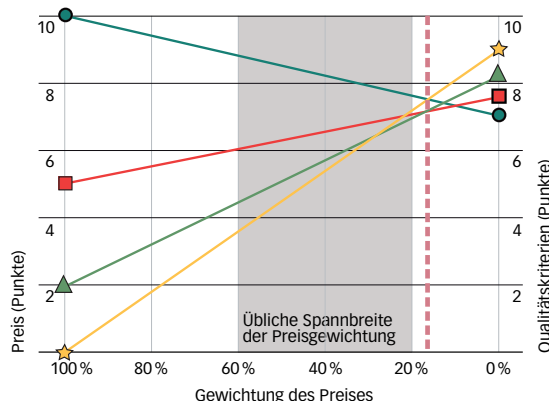


Abb. 1: Bei einer stark preisfokussierten Bewertung werden die Preise auf der ganzen Bandbreite, die Qualitätskriterien mangels Differenzierung nur in einer engen Bandbreite von zwei Punkten bewertet.

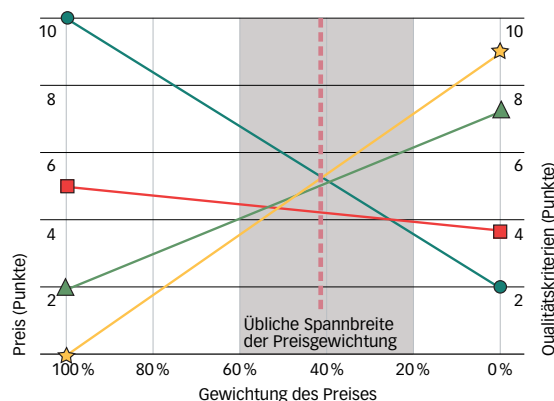


Abb. 2: Mit der fachkompetenten Beurteilung der Qualitätskriterien wurde deren Bewertung von zwei auf sieben Punkte gespreizt. Bis zu einer Preisgewichtung von mehr als 40% würde der qualitativ beste Anbieter «gelb» den Zuschlag erhalten.

gehen viele Vergabestellen, indem sie wenig differenziert beurteilen. Entsprechend liegen die Bewertungen in einer engen Spannbreite. Im Gegensatz zu den Qualitätskriterien nehmen viele Vergabeverantwortliche den Preis als objektive Grösse wahr. In der Praxis wird somit meist der günstigste Preis mit der maximalen, das Zweifache dieses Tiefstpreises mit null Punkten bewertet. Daraus resultiert oft eine grosse Spannbreite der Preisbewertungen und eine ungewollt hohe Gewichtung des Preises (vgl. Abb. 1).

Konkret führt die undifferenzierte Bewertung der Qualitätskriterien zu einem überhöhten Gewicht des Preises und für die Bewerber schliesslich zu einem ruinösen Preiskampf. Wie Abb. 1 zeigt, werden die Preise auf ganzer Bandbreite, die Qualitätskriterien mangels Differenzierung jedoch nur in einer engen Bandbreite von zwei Punkten bewertet. Dadurch erhält der günstigste Anbieter trotz tiefster

Qualität auch dann den Zuschlag, wenn der Preis mit weniger als 20% gewichtet ist (rosafarbene Linie).

Die in der Schweiz praktizierte Vergabep Praxis ist preisorientiert. Das muss nicht sein: Das bestehende Vergaberecht könnte weitaus qualitätsorientierter praktiziert werden. Die aktivere Berücksichtigung qualitativer Kriterien hätte im Fall einer Anfechtung auch vor Gerichten Bestand, wie der Bundesrichter Marc Steiner unlängst gegenüber dem SIA unterstrich (vgl. TEC21 Nr. 37/2016). Auch die Weltbank setzt mit der Quality Based Selection (QBS) auf ein qualitätsorientiertes Vergabeverfahren, und im europäischen Raum ist ebenso der Trend weg von der preis- und hin zur qualitätsorientierten Vergabe zu beobachten. Mit der differenzierten Beurteilung der Qualitätskriterien würden deren Bewertungen über eine grössere Bandbreite gespreizt und das effektive Bewertungsgewicht des Preises vermindert (vgl. Abb. 2).

## Fazit

Bei Leistungsofferten nach SIA 144 besteht die Jury im übertragenen Sinn regelmässig aus dem Gemeinderat: So wie wenn der Gemeinderat die Wettbewerbseingaben juriiert, werden Leistungsofferten ohne Fachkompetenz undifferenziert beurteilt, wodurch der Preis die Vergabe diktiert.

Der Erwerb qualitativer Planungsleistungen erfordert mutige Vergabestellen mit adäquater Fachkompetenz. Erste nationale Infrastrukturbetreiber stellen sich diesen Forderungen. In einigen, auch von SIA-Mitgliedern beratenen Vergabeverfahren fehlt aber noch der Mut zu klaren und fachkompetenten Beurteilungen der Angebote. •

*Simon Roth, dipl. Natw. ETH/SIA, Geologe, Vorstand CHGEOL und Mitglied Kommission SIA 144 sowie SIA-Fachrat Vergabewesen, simon.roth@chgeol.ch*

# Die Tyrannei des tiefsten Preises

## Die Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen lud in Bern zur Revision des schweizerischen Vergaberechts.

Text: SIA

**A**m ersten Tag der parlamentarischen Wintersession luden die Präsidenten Heinz Marti und Stefan Cadosch von der Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen (AföB) ins Hotel Schweizerhof, um Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wirtschaft mit dem Thema der Revision des öffentlichen Beschaffungswesens vertraut zu machen.

Die Inputreferenten, Bundesverwaltungsrichter Marc Steiner und Daniel Fülling vom deutschen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, mixten aus dem technokratischen Inhalt einen anregenden Cocktail. Einleitend be-

nannte usic-Präsident Heinz Marti die zerstörerischen Implikationen der Praxis: grassierende Tiefpreisspirale, Outsourcing, abreissende Nachwuchskette sowie die damit einhergehenden fehlenden Anreize für Innovationen. Die beiden Juristen sprachen vom Paradigmenwechsel im Vergaberecht. Bestimmen in den Neunzigerjahren Wettbewerb, Marktzugang und Transparenz das Mantra der Vergaberechtler, liegt heute der Fokus auf Korruptionsbekämpfung und Qualitätswettbewerb.

Daniel Fülling zeigte, dass Europa und insbesondere Deutschland längst dabei sind, die neuen Vergabewahrheiten im Gesetz abzu-

bilden. Die Behäbigkeit und Laissez-faire-Haltung der Schweizer Vergabestellen gegenüber Dumping strapaziert dagegen die Geduld der Planer: Handlungsbedarf im europäischen Sinn ist angezeigt. Mit der «Tyrannei des tiefsten Preises» brachte SIA-Präsident Stefan Cadosch das Problem auf den Punkt.

Die Erkenntnis daraus: Die Rechtsprechung verdient den Schwarzen Peter nicht. Zuschläge für Mehreignung werden bereits heute bundesgerichtlich gestützt. Wir müssen nun – so Marc Steiner – die Lufthoheit über dem vergaberechtspolitischen Stammtisch erkämpfen, um von besseren Vergaben zu profitieren. •